Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 30 (1974)
Heft: 9-10

Artikel: "Die Schweiz im Jahr der Frau"
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845304

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verbundenen verminderten Aufstiegschancen für die Frau, dann daran, dass der Frau der Zugang zu verschiedenen Berufen aus traditionellen oder institutionellen Gründen verwehrt oder erschwert ist (zum Beispiel Richterämter, Staatsanwältin usw.).

Abhilfe sollte geschaffen werden

Ein Abbau der bestehenden Diskriminierungen insbesondere für die berufstätige Frau ist aber nur möglich, wenn die Frau nicht mehr ein rechtlich unselbständiges Wesen ist, wie dies nach unserem heute geltenden Familienrecht der Fall ist. Man denke etwa daran, dass der Mann als Haupt der Gemeinschaft gilt, der Frau die Schlüsselgewalt entziehen kann und bestimmt, ob sie einen Beruf ausüben darf oder nicht, dass er über die Kindererziehung entscheidet und den Wohnort festlegt, dass die Frau mit der Heirat ihren Namen und ihr Bürgerrecht verliert, dass der Mann bei der Güterverbindung ihr eingebrachtes Gut verwaltet und nutzt und keine Auskunftspflicht in Bezug auf seine Vermögensverhältnisse gegenüber der Ehefrau hat und dass sie, ausser wenn sie gesundheitlich gefährdet ist, keinen eigenen Scheidungsgerichtsstand begründen kann und vieles andere mehr. Wenn die Frau derart durch den Mann «bevormundet» wird, kann sie sich auch faktisch nicht als Partnerin des Mannes fühlen.
Es müssten also in erster Linie einmal das antiquierte Ehe- und Scheidungsrecht geändert werden, erst darnach könnte eine neue Bewusstseinsbildung im Volke vor sich gehen und dann würden sich auch die faktischen Verhältnisse entsprechend ändern. Die bestehenden Diskriminierungen der Frau wurzeln vor allem in unserem geltenden Gesetz über das Ehe- und Scheidungsrecht. Es ist ein vordringliches Anliegen der Frauen, dass die Revision dieses Gesetzes vorangetrieben wird, um die Grundlage für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Mann und Frau zu schaffen, welches gleiche Rechte aber auch gleiche Pflichten bringen wird. Die politischen Parteien, die ja die Revision des Familienrechts in ihre Legislaturziele 1971—1975 aufgenommen haben, sollten auf eine beförderliche Arbeit der Eidgenössischen Expertenkommission, die diese Revision auszuarbeiten hat, hinwirken und damit zur Schaffung einer Basis für den Abbau der Diskriminierungen der Frau beitragen.

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

«Die Schweiz im Jahr der Frau»

An einer Pressekonferenz in Bern orientierte die Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» über den Stand der Vorbereitungen zum Kongress, der vom 17. bis 19. Januar 1975 in Bern zur Durchführung gelangt. Diese Grossveranstaltung soll in unserem Land Auftakt sein zum Internationalen Jahr der Frau, zu dem das Jahr 1975 von den Vereinten Nationen bestimmt worden ist, und das die verschiedenen Nationen veranlassen soll, sich mit der immer noch zwiespältigen Stellung der Frau in der Familie, im Beruf und in der Oeffentlichkeit auseinanderzusetzen.

Wo drückt der Schuh?

Obwohl der Arbeitsgemeinschaft mit dem UNESCO-Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz eine fundierte Untersuchung als Arbeitspapier zur Verfügung stand, entschloss sie sich zur Durchführung einer eigenen Umfrage, keineswegs

als Konkurrenzierung der ersteren, sondern als Ergänzung. Man wollte einerseits konkrete Hinweise für die Gestaltung des Kongresses erhalten, andrerseits aber auch durch eine breite Streuung des Fragebogens eine grosse Zahl von Frauen auf die Veranstaltung aufmerksam machen und sie für die Problematik sensibilisieren. Und mit ihren Antworten auf die Frage «Wo drückt der Schuh?» sollte die Bevölkerung, Frauen und Männer, bereits Gelegenheit erhalten, an der Auswahl der zu behandelnden Themen mitzuwirken.

Die Auswertung der eingegangenen Fragebogen brachte zum Teil überraschende Ergebnisse. So sind beispielsweise 6 von 10 Befragten der Auffassung, in den heutigen Ehen bestehe bereits häufig eine echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau. In der deutschen Schweiz wird diese Meinung von 70 Prozent, in der französischen Schweiz dagegen nur von 40 Prozent der Antwortenden vertreten. Von rund 90 Prozent wird die Familie als wichtigste Institution für die Kindererziehung bezeichnet, im zweiten Rang in der Bedeutungsskala folgt die Schule und an letzter Stelle stehen, fast gleichbedeutend, die Kirche und die Massenmedien. Erstaunlicherweise wollen ebenfalls 90 Prozent keinen Unterschied in der Erziehung von Söhnen und Töchtern mehr machen, nur eine ganz kleine Minderheit von 10 Prozent würde die Knaben eher zum «Sichbehaupten» und die Mädchen eher zur Anpassung erziehen. Fast 30 Prozent aller Antwortenden sind der Auffassung, sowohl die Familie als auch die Ehen würden in Zukunft etwa so bleiben wie sie heute sind, wobei diese Meinung von den Männern häufiger geäussert wird als von den Frauen, ungefähr die Hälfte der Befragten erwartet bedeutende Änderungen nur in ganz beschränkten Kreisen

Fast zwei Drittel glauben, die nicht berufstätige Hausfrau werde von der berufstätigen Frau unterbewertet und fast die Hälfte ist der Meinung, auch die Gesellschaft als Ganzes teile diese Unterbewertung. Acht von zehn Frauen und rund zwei Drittel der Männer stellen fest, dass die Frau heute im Beruf bei gleicher Eignung wie der Mann nicht die gleichen Aufstiegschancen habe, und wenn Frauen und Männer auf gleicher Stufe beruflich zusammenarbeiten, werde sie höchstens teilweise als vollwertiger und eigenständiger Partner anerkannt.

Auch über die Pflege nachbarlicher Kontakte wollte man Aufschluss erhalten. Die Antworten zeigen, dass die kontaktfreudigen Befragten im Schnitt mit rund fünf Familien in der nächsten Wohnumgebung echte Kontakte unterhalten. Rund 20 Prozent haben die Frage überhaupt nicht beantwortet, was auf eine geringe Kontaktfreudigkeit schliessen lässt. Mehr als die Hälfte der Befragten hat mit niemandem in der näheren Umgebung gegenseitige Hilfeleistungen vereinbart und wiederum 20 Prozent haben auch diese Frage nicht beantwortet.

Die Kongressthemen

Genauso wie die Kongressthemen nicht von oben diktiert, sondern von unten her mitbestimmt werden konnten, sollen die Teilnehmer auch Gelegenheit zur aktiven Mitarbeit am Kongress selbst erhalten. Ohne Vorträge geht es zwar nicht. Auf dem Programm stehen ein kurzes Referat von **Helvi Sipilä,** Stellvertretende UNO-Generalsekretärin und Generalsekretärin des internationalen Jahres der Frau, und als tragende Pfeiler drei Grundsatzreferate: Nationalrätin **Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner** wird über die Bestrebungen nach einer besseren Lebensqualität sprechen,

Dr. Denise Bindschedler, Professorin für internationales Recht an der Universität Genf, wird untersuchen, welchen Beitrag die Anerkennung der gleichen Rechte für eine harmonischere Ordnung und für den Frieden zu leisten vermag, und **Dr. Jeanne Hersch,** Professorin der Philosophie an der Universität Genf, wird in einem abschliessenden Referat der Frage «Sind Mann und Frau Partner?» nachgehen.

Doch zwischen diesen Referaten sind die Teilnehmer zum Mitwirken eingeladen. Gruppendiskussionen und Arbeitsgemeinschaften, aber auch Ausstellungen, Tonbildschauen, Film- und Theatervorführungen bieten Gelegenheit zur aktiven Auseinandersetzung mit Teilaspekten. Zum Teil werden sich die Parallelveranstaltungen überschneiden, so dass jeder Kongressteilnehmer sich nach eigenen Wünschen sein Programm zusammenstellen kann.

Was soll erreicht werden?

Über die Kongressziele führte an der Pressekonferenz **Perle Bugnion-Secretan,** Vizepräsidentin der Arbeitsgemeinschaft, folgendes aus.

«Der 3. Frauenkongress von 1946 war der Erlangung der politischen Rechte der Frau gewidmet. Der Kongress des Jahres 1975 verlangt die Verwirklichung einer wahren Gleichheit, die im Recht wie im täglichen Leben verankert ist. Er fordert sie, weil sie allein eine wirkliche und fruchtbare Zusammenarbeit von Mann und Frau, die heute notwendig ist, erlaubt.

Diese Gleichheit ist weder im Recht, noch im täglichen Leben verwirklicht. Sie wird es erst sein, wenn die Frau die Freiheit der Wahl in der Gestaltung ihres Lebens hat. Gewiss besitzt auch der Mann diese Freiheit nicht vollständig, aber der Frau stand sie bisher noch weniger zu, denn ihre Erziehung richtet sich von Anfang an nach ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Was verlangt wird, ist, dass die Frau die Möglichkeit erhält, zwischen einem der Familie gewidmeten Leben oder der Ausübung eines Berufes oder der Kombination von beidem zu wählen, und dies, ohne sich rechtfertigen zu müssen oder sich deswegen frustriert zu fühlen. Ferner wird verlangt, dass die berufstätige Frau gleiche Arbeits- und Aufstiegschancen hat wie der Mann, dass die Arbeit der Frau, die sie der Familie widmet, richtig eingeschätzt wird.

Diese Forderungen formulieren wir nicht allein zu Gunsten der Frauen. Sie betreffen ebensosehr die Männer, besonders was den Grundsatz des Gleichgewichts im Familienleben, im Berufsleben oder im öffentlichen Leben betrifft. Die Lösungen werden nur durch die Definition neuer Werte gefunden werden, wenn dies gemeinsam durch Mann und Frau geschieht.

Diese Forderungen stellen wir ebenfalls in der Gewissheit, dass, wenn sie erfüllt sind, die Frauen ihren vollen Beitrag an das Familienleben, an das soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben leisten werden, etwas das sie nicht tun können, solange sie als untergeordnet oder minderwertig betrachtet werden.

Schwimmen wir in voller Utopie? Das Ziel des Kongresses besteht nicht nur darin, ein Nachdenken und Erforschen dieser Probleme anzuregen. Der Kongress will vielmehr auch ein Handeln auslösen. Dieses Handeln sollte von den politischen Behörden, von den Institutionen unseres Landes, in Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen, getragen werden. Ein Organismus sollte ins Leben gerufen werden, um die Anstrengungen zu stimu-

lieren und zu koordinieren, die gemacht werden müssen, um eine Änderung der juristischen Situation und der Konzeptionen, die uns noch beherrschen, herbeizuführen, und letztlich, um auf den Geist der Männer und der Frauen einzuwirken. Der Kongress will eine erste Etappe in diesem Handeln sein.»

Anmeldung bis Mitte November 1974

Ungefähr Mitte Oktober wird das detaillierte Programm vorliegen, aufgrund dessen man sich für den ganzen Kongress oder für einzelne Tage anmelden kann. Interessentinnen können mittels untenstehendem Talon das Programm verlangen. Bei Drucklegung dieser Ausgabe der «Staatsbürgerin» ist der definitive Anmeldeschluss auf den 15. November 1974 festgesetzt.

Die Teilnahmegebühren wurden mit Fr. 10.— für einen, Fr. 20.— für zwei, und Fr. 35.— für drei Tage, absichtlich tief angesetzt, damit niemand aus finanziellen Gründen vom Mittun ausgeschlossen wird. Verpflegung und Hotelunterkunft sind in diesen Preisen nicht eingeschlossen. Der Berner Verkehrsverein, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft, wird für Hotelunterkunft besorgt sein, preisgünstige Verpflegungsmöglichkeiten sind im Kursaal vorhanden, wo auch sämtliche Hauptveranstaltungen stattfinden werden. Für die verschiedenen Parallelveranstaltungen werden in der Nähe des Kursaals geeignete Räume gemietet.

Wir hoffen, dass viele unserer Mitglieder und Leserinnen am Kongress oder einzelnen Veranstaltungen teilnehmen und dabei sein können, wenn Postulate formuliert werden, welche die Voraussetzung für eine echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau schaffen sollen.

Margrit Baumann

Programmbestellung

Name _____

Vorname _____

Strasse _____ Nummer _____

Ort _____ PLZ _____

Telefon _____

Ich möchte das detaillierte Programm zur endgültigen Anmeldung erhalten.

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte in frankiertem Umschlag einschicken an:

Arbeitsgemeinschaft
«Die Schweiz im Jahr der Frau»
Dolderstrasse 38
8032 Zürich

Warum keine Steuergerechtigkeit für die berufstätige Ehefrau?

Zu vielen Diskussionen gibt seit Jahren die Tatsache Anlass, dass in den geltenden Steuergesetzen das Erwerbseinkommen der berufstätigen Ehefrau zum Einkommen des Mannes hinzu gezählt wird, und dass das Einkommen einer Ehefrau, wenn es zum Manneseinkommen addiert wird, nach einem viel höheren Progressionssatz besteuert wird. Diese Schlechterstellung der Ehegatten durch die Auf-